

Anlage A zur V/0406/2025

Kurzüberblick

Derzeit erfolgt die Überlassung von Räumlichkeiten und Sachmitteln in der Volkshochschule Münster auf Anfrage einzelner Interessenten unter Beachtung einer internen Richtlinie sowie der Beachtung der allgemeingültigen Vorgaben für das Verwaltungshandeln. Diese soll durch eine transparente Benutzungs- und Gebührenordnung ersetzt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Produkt 0402 - Volkshochschule

Mit diesem Produkt stellt das Amt für Schule und Weiterbildung den Bürger*innen der Stadt Münster ein attraktives Angebot an Weiterbildung auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes NRW zur Verfügung. Darüber hinaus werden regionalen Unternehmen auf Anfrage Firmenschulungen angeboten.

Ziel:

Das Angebot soll alle Bürger*innen der Stadt Münster bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützen, sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken.

Die dabei punktuell nicht genutzten Räumlichkeiten und Sachmittel sollen antragsstellenden Dritten zur Verfügung gestellt werden können. Die dabei entstehenden Einnahmen sollen dem Haushalt der Stadt Münster zugutekommen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0402	Volkshochschule				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 10 Weiterbildungsgesetz NRW ist die Stadt Münster dazu verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Räume und Sachmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für den Betrieb notwendige Personal zur Verfügung zu stellen.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.